

# IFR Offenlegung

zum 30. September 2023

**Daiwa Capital Markets Deutschland GmbH**



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Übersicht</b> .....	<b>4</b>
1.1	Grundlegendes.....	4
1.2	Struktur.....	4
1.3	Geschäftsbereiche.....	5
1.4	Grundlegendes zur Offenlegung.....	6
<b>2</b>	<b>Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Artikel 53 IFR)</b> .....	<b>7</b>
2.1	Definition ESG-Risiken.....	7
2.2	ESG-Risikoprofil.....	8



## Abkürzungsverzeichnis

<b>BaFin</b>	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
<b>BVV</b>	BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes
<b>CET1</b>	Hartes Kernkapital ( <i>Common Equity Tier 1</i> )
<b>CFO</b>	Chief Financial Officer
<b>CRO</b>	Chief Risk Officer
<b>CRR</b>	Kapitaladäquanzverordnung ( <i>Capital Requirements Regulation</i> )
<b>D&amp;I</b>	Diversität und Inklusion
<b>DCMD</b>	Daiwa Capital Markets Deutschland GmbH
<b>DCME</b>	Daiwa Capital Markets Europe Limited
<b>DCME-Gruppe</b>	DCME inkl. Tochtergesellschaften / Niederlassungen
<b>DSGI</b>	Daiwa Securities Group Inc.
<b>EBA</b>	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
<b>ESG-Risiken</b>	Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken
<b>ExKo</b>	Exekutiv Komitee
<b>FOR</b>	Anforderung an die fixen Gemeinkosten ( <i>Fixed Overheads Requirements</i> )
<b>FWI</b>	Frühwarnindikatoren
<b>GF</b>	Geschäftsführer
<b>ICAAP</b>	Internes Kapitaladäquanzverfahren ( <i>Internal Capital Adequacy Assessment Process</i> )
<b>IFD</b>	Richtlinie über die Beaufsichtigung von Wertpapierfirmen ( <i>Investment Firms Directive</i> )
<b>IFR</b>	Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen ( <i>Investment Firms Regulation</i> )
<b>IVV</b>	Institutsvergütungsverordnung
<b>K-ASA</b>	K-Faktor bzgl. der verwahrten und verwalteten Vermögenswerte ( <i>K Factor regarding Assets Safeguarded and Administered</i> )
<b>K-AUM</b>	K-Faktor bzgl. in der Anlageberatung betreuter Vermögenswerte von Kunden ( <i>K Factor regarding Assets under Management</i> )
<b>K-CMG</b>	K-Faktor bzgl. geleisteter Einschüsse für Clearing Geschäfte

	( <i>K Factor regarding Clearing Margin Given</i> )
<b>K-CMH</b>	K-Faktor bzgl. gehaltener Kundengelder ( <i>K Factor regarding Client Money Held</i> )
<b>K-COH</b>	K-Faktor bzgl. der bearbeiteten Kundenaufträge ( <i>K Factor regarding Client Orders Handled</i> )
<b>K-CON</b>	K-Faktor bzgl. Konzentrationsrisiko ( <i>K Factor regarding Concentration Risk</i> )
<b>K-DTF</b>	K-Faktor bzgl. täglicher Handelsströme ( <i>K Factor regarding Daily Trading Flow</i> )
<b>KFA</b>	K-Faktor Anforderung
<b>K-NPR</b>	K-Faktor bzgl. der Nettopositionsrisiken ( <i>K Factor regarding Net Position Risk</i> )
<b>KPI</b>	Wesentliche Leistungsindikatoren ( <i>Key Performance Indicators</i> )
<b>K-TCD</b>	K-Faktor bzgl. dem Ausfall einer Handelsgegenparteien ( <i>K Factor regarding Trading Counterparty Default</i> )
<b>KWG</b>	Kreditwesengesetz
<b>MaRisk</b>	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
<b>MiFID II</b>	Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente ( <i>Markets in Financial Instruments Directive</i> )
<b>RAS</b>	Risk Appetite Statement
<b>RCSA</b>	Selbstbeurteilung der Risiken und Kontrollen ( <i>Risk &amp; Control Self- Assessment</i> )
<b>RiKo</b>	Risiko Komitee
<b>RLF</b>	Risk Limit Framework
<b>RMF</b>	Risk Management Framework
<b>RtC</b>	K-Faktoren für Kundenrisiken ( <i>Risk-to-Client</i> )
<b>RtF</b>	K-Faktoren für Firmenrisiken ( <i>Risk-to-Firm</i> )
<b>RtM</b>	K-Faktoren für Marktrisiken ( <i>Risk-to-Market</i> )
<b>SREP</b>	Aufsichtlicher Überprüfungs- und Bewertungsprozess ( <i>Supervisory Review and Evaluation Process</i> )
<b>T1</b>	Tier 1
<b>T2</b>	Tier 2



<b>VL</b>	Verteidigungslinie
<b>WpIG</b>	Wertpapierinstitutsgesetz
<b>WVV</b>	Wertpapierinstituts- Vergütungsverordnung



# 1 Übersicht

## 1.1 Grundlegendes

Seit dem 26. Juni 2021 gilt eine neue Aufsichtsregelung für Wertpapierfirmen, die gemäß der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (*Markets in Financial Instruments Directive*, „MiFID II“) zugelassen sind. Dieser neue Rahmen, der in der Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen (*Investment Firms Regulation*, „IFR“) und der Richtlinie über die Beaufsichtigung von Wertpapierfirmen (*Investment Firms Directive*, „IFD“) festgelegt ist, überarbeitet das aufsichtsrechtliche Regelwerk für Wertpapierfirmen erheblich. Maßgeschneiderte Regelungen für Wertpapierfirmen wurden, gestützt auf die Grundsätze der Risikorelevanz und –verhältnismäßigkeit, eingeführt. Je nach der Klassifizierung gibt die neue Regelung eine Reihe von Vorschriften in Bezug auf Risikomanagementziele, Kapitalanforderungen, finanzielle und aufsichtsrechtliche Berichterstattung, interne Unternehmensführung und Vergütung vor.

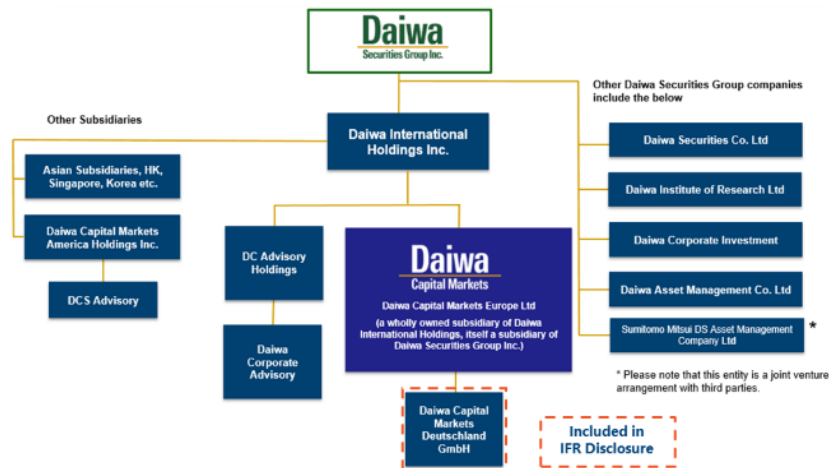
Gemäß § 1 Wertpapierinstitutsgesetz („WpIG“) unterliegt die Daiwa Capital Markets Deutschland GmbH („DCMD“ oder „die Gesellschaft“) seit dem 26. Juni 2021 dem WpIG. Nach § 2 Abs. 1, § 2 Abs. 2 und § 2 Abs. 17 WpIG, ist DCMD als mittleres Wertpapierinstitut eingestuft und wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) reguliert.

Die Offenlegung ist ein wichtiger Bestandteil der IFR, da sie die Transparenz und das Vertrauen in den Markt erhöht und Interessengruppen und Marktteilnehmern einen Einblick in die Führung von Unternehmen gewährt.

## 1.2 Struktur

DCMD ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Daiwa Capital Markets Europe Ltd („DCME“) mit Sitz in London, Vereinigtes Königreich (zusammen „DCME-Gruppe“). DCME ist wiederum eine Tochtergesellschaft der Daiwa Securities Group Inc. („Daiwa Group“ oder „DSGI“), eine der größten Wertpapierhandels- und Finanzdienstleistungsgruppen in Japan. Eine Daiwa-Holdinggesellschaft ist DCME und DSGI zwischengeschaltet.





DCMD hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, und hat derzeit keine Tochtergesellschaften oder Niederlassungen.

Die Gesellschaft wurde gegründet, um es der Daiwa Group zu ermöglichen, nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union („Brexit“) weiterhin Finanzdienstleistungen für die in der EU ansässige Kunden anzubieten. Ziel ist es auch, von dieser neuen Basis in Kontinentaleuropa aus weitere Kunden und Geschäftsbeziehungen zu gewinnen.

### 1.3 Geschäftsbereiche

Die Geschäftsbereiche der DCMD sind unterteilt in globale Produktbereiche mit Berichtslinien zu den EMEA-Bereichsleitern und den globalen Bereichsleitern auf Gruppenebene.

Das Kerngeschäft von DCMD besteht darin, europäischen institutionellen Investoren japanische und asiatische Finanzprodukte und Finanzdienstleistungen (hier hauptsächlich Finanzanalysen) anzubieten. Darüber hinaus werden japanischen und anderen außereuropäischen Kunden der Daiwa-Gruppe europäische Finanzprodukte angeboten und damit der Zugang zum europäischen Markt ermöglicht. Die Strategie der Geschäftstätigkeiten der DCMD spiegelt die Verbindungen und verfügbaren Synergien innerhalb der Daiwa-Gruppe wider.

Die Kerngeschäftsfelder entsprechen den Geschäftsfeldern des Konzerns und umfassen Aktien, Anleihen, Internationale Wandelanleihen, Platzierung von Anleihen (Investment Banking) und das Angebot damit verbundener Finanzdienstleistungen (im Wesentlichen Finanzanalysen) für europäische institutionelle Investoren.



## 1.4 Grundlegendes zur Offenlegung

Dieses Dokument wurde in Übereinstimmung mit den Offenlegungsvorschriften des Art. 46 IFR / § 54 WpIG erstellt.

- **Kategorisierung der Gesellschaft:** DCMD erfüllt die WpIG / IFR-Kriterien für ein mittleres Wertpapierinstitut (Klasse 2).
- **Umfang:** Die Gesellschaft ist verpflichtet, nur auf Einzelunternehmensbasis (DCMD solo) offenzulegen.
- **Stichtag:** Diese halbjährliche Offenlegung wurde zum 30. September 2023 erstellt.
- **Häufigkeit:** Diese Offenlegung zum Halbjahr deckt ausschließlich Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken („ESG-Risiken“) ab, welche halbjährlich offenzulegen sind (gemäß Artikel 53 IFR).
- **Ort:** Dieses Dokument wird auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht: [www.de.daiwacm.com/policies/](http://www.de.daiwacm.com/policies/)
- **Verantwortlichkeit:** Dieses Dokument wurde von der Finanz- und Risikomanagementabteilung von DCMD erstellt. Das Dokument wird von DCMD-Management geprüft und genehmigt. Dieses Dokument wurde nicht von den externen Wirtschaftsprüfern der Gesellschaft geprüft.



## **2 Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Artikel 53 IFR)**

Gemäß Art. 53 IFR, müssen ab dem 26. Dezember 2022 Wertpapierfirmen, die die in Art. 32 Abs. 4 IFD genannten Kriterien nicht erfüllen, Informationen über ESG-Risiken, einschließlich physischer Risiken und Übergangsrisiken wie in dem in Art. 35 IFD genannten Bericht definiert, offenlegen.

Wie in der Offenlegung für das letzte Geschäftsjahr dargelegt, erfüllt DCMD nicht die Kriterien des Art. 32 Abs. 4 IFD und muss daher für das Finanzjahr das am 31. März 2023 zu Ende ging zum ersten Mal und danach halbjährlich (Art. 53 IFR) eine Offenlegung zu ESG-Risiken vornehmen.

### **2.1 Definition ESG-Risiken**

#### **2.1.1 ESG-Risiken**

ESG-Risiken sind definiert als Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Firma haben kann.

ESG-Risiken sind keine eigenständige Risikoklasse, sondern Risikotreiber innerhalb bestehender Risikoarten.

#### **2.1.2 Umweltrisiko**

Umweltrisiko ist das Risiko negativer finanzieller Auswirkungen, die sich für das Institut aus den derzeitigen oder zukünftigen Auswirkungen von Umweltfaktoren auf die Gegenparteien oder angelegte Vermögenswerte des Instituts ergeben.

Physisches Risiko ist eine Unterkategorie des Umweltrisikos und bezieht sich auf die derzeitigen oder zukünftigen Auswirkungen der physischen Effekte von Umweltfaktoren. Physische Risiken können entweder als akut eingestuft werden, wenn sie aus wetter- oder klimabedingten Ereignissen und einer akuten Zerstörung der Umwelt (z. B. Überschwemmungen oder Hitzewellen) resultieren, oder als chronisch, wenn sie aus einer fortschreitenden Veränderung des Klimas und der Wettermuster oder aus einem allmählichen Verlust von Ökosystemen (z. B. steigender Meeresspiegel) entstehen.

Transitionsrisiko ist eine weitere Unterkategorie des Umweltrisikos und bezieht sich auf die derzeitigen oder zukünftigen Auswirkungen des Übergangs zu einer ökologisch nachhaltigen





Wirtschaft. Zu diesen zählen beispielsweise ein verändertes Kundenverhalten oder politische Änderungen zur Förderung der Anpassung an den Klimawandel.

### 2.1.3 Sozialrisiko

Sozialrisiko ist das Risiko negativer finanzieller Auswirkungen, die sich für das Institut aus den derzeitigen oder zukünftigen Auswirkungen von Sozialfaktoren auf die Gegenparteien oder angelegte Vermögenswerte des Instituts ergeben.

### 2.1.4 Unternehmensführungsrisiko

Unternehmensführungsrisiko ist das Risiko negativer finanzieller Auswirkungen, die sich für das Institut aus den derzeitigen oder zukünftigen Auswirkungen von Unternehmensführungsfaktoren auf die Gegenparteien oder angelegte Vermögenswerte des Instituts ergeben.

## 2.2 ESG-Risikoprofil

Innerhalb des Marktrisikos könnten ESG-Risiken, einschließlich physischer Risiken und Transitionsrisiken, negative Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage eines Emittenten haben, was sich wiederum negativ auf den Preis seiner Wertpapiere auswirken könnte. Da DCMD alle Geschäfte auf Back-to-Back-Basis mit seiner Muttergesellschaft abwickelt und somit kein Marktrisiko trägt, haben ESG-Risiken im Marktrisikoprofil des Unternehmens keine erhöhte Bedeutung.

Im Rahmen des Kreditrisikos könnten ESG-Risiken, einschließlich physischer Risiken und Übergangsrisiken, negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gegenparteien von DCMD haben, was wiederum zu einer Herabstufung des Ratings und einer Verminderung der Fähigkeit einer Gegenpartei, ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber DCMD nachzukommen, führen könnte.

Angesichts der sehr kurzen Dauer der finanziellen Handelsverpflichtungen (Geschäfte werden mit Standardabwicklungsbedingungen, z. B. T+2, durchgeführt) und der Tatsache, dass ESG-Risiken in der Regel nur einen allmählichen Einfluss auf die Finanzlage oder das Rating der Kontrahenten der DCMD haben, haben ESG-Risiken im Kreditrisikoprofil des Unternehmens keine erhöhte Bedeutung.

ESG-Risiken, einschließlich physischer Risiken und Übergangsrisiken, können als Risikotreiber in allen anderen wesentlichen Risikokategorien des Unternehmens wirken. Angesichts des Geschäftsmodells von DCMD, des Back-to-Back-Handelsmodells, sowie des Top-Down- und Bottom-Up-Bewusstseins des Unternehmens für ESG, haben ESG-Risiken jedoch keine erhöhte Bedeutung innerhalb der anderen wesentlichen Risiken des Unternehmens.

